

unter Bezug auf § 13 Abs. 3 GBA dahingehend informiert werden müssen, daß auf der Grundlage des aufgeschlüsselten Betriebsplans und des Betriebskollektivvertrags für die Abteilung ein Abteilungskollektivvertrag abgeschlossen werden kann, der inhaltlich jedoch nicht im Widerspruch zum abgeschlossenen Betriebskollektivvertrag stehen darf, insbesondere nicht in bezug auf die für den Betrieb allgemein gültigen Normen über die Jahresendprämie.

Buchumschau

Dr. Herbert Weidlich: Die Prüfung der Anzeige und die Entscheidung.

Ministerium des Innern — Publikationsabteilung; Berlin 1969; 161 Seiten; Preis: 2,80 M

Mit Rücksicht auf die Broschüre von Grusa/Griep/Ruchatz, Die Anzeigenaufnahme und die Prüfung des Sachverhalts (Berlin 1966), in der vornehmlich die Entgegennahme, Protokollierung und Registrierung von Anzeigen behandelt wurden, verzichtet Weidlich auf eine Wiederholung dieser Fragen und beschränkt sich insoweit auf bestimmte Kernthesen. Seine besondere Aufmerksamkeit richtet Weidlich auf folgende Probleme:

- die Bedeutung der Komplexität der Strafgesetze,
- die Mindestanforderungen an den Inhalt einer Anzeige,
- die Bedeutung der Anzeige für die Aufklärung und Beweisführung,
- die Rolle des Anzeigenden als „idealer Zeuge“ mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen,
- die Behandlung von Informationen, die keine Straftaten betreffen,
- die Überprüfung des Sachverhalts und die dazu notwendigen und gesetzlich zulässigen Maßnahmen,
- Besonderheiten bei Verfahren gegen Jugendliche,
- das Verhalten bei Anzeigen gegenüber rückfälligen Tätern,
- die rationelle und differenzierte Verfolgung der geringen oder nicht erheblich gesellschaftswidrigen Handlungen (einschließlich Verfehlungen),
- die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und das Absehen von der Einleitung.

Weidlichs Arbeit beruht auf einer tiefgründigen Analyse der Praxis und umfassenden Auswertung der einschlägigen Literatur. Sie steht auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand und ist in derart anschaulicher und zugleich präziser Form verfaßt, daß ihr Studium Freude bereitet. Der Wert der Arbeit wird noch dadurch erhöht, daß sie als Anlage Übersichten enthält, die es dem Leser gestattet, sich schnell über die Entscheidungsmöglichkeiten nach einzelnen Bestimmungen des StGB zu informieren. Auf der vorletzten Umschlagseite der Broschüre befindet sich eine Grafik, die demjenigen, der Anzeigen aufzunehmen hat, wichtige Hinweise für das richtige taktische Vorgehen dabei und für die Bewertung der Angaben des Anzeigenden gibt.

Es ist Weidlichs Anliegen, mit seiner Schrift dazu beizutragen, daß Anzeigen durch die dafür zuständigen Angehörigen der Volkspolizei oder anderer staatlicher Organe mit hoher Qualität aufgenommen und bearbeitet werden, um die Wirksamkeit, eines eventuellen Strafverfahrens schon von seinen ersten Anfängen an in hohem Maße zu sichern, eine individuell sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, jegliche unproduktive Arbeit zu vermeiden und das Vertrauensverhältnis der Bürger zu unseren Sicherheits- und Rechtspflegeorganen weiter zu festigen. Diesem Anliegen wird die Broschüre voll gerecht; ihr Studium kann jedem empfohlen werden.

Dr. Horst Bein, wiss. Oberassistent an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität

Inhalt

	Seite
Dr. Harri Harriand:	
Die Kriminalität in der DDR im Jahre 1969	409
Dr. Werner Strasberg / Annemarie Pfeufer / Siegfried Stranovsky:	
Integration der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts in die komplexe sozialistische Gesellschaftsgestaltung	416
Ingrid Tauchnitz:	
Zur gerichtlichen Praxis beim Erlaß einstweiliger Verfügungen	421
Berichte	
Alexander Persicke / Erhard Herer:	
Seminar „Lenin und die Menschenrechte“	4 2 3
Nachrichten	
Nachruf für Wilhelm Heinrich	417
Nachruf für Dr. habil. Erich Lusche	422
Aus der Praxis- für die Praxis	
Dr. Rolf Schröder:	
Zum Verhältnis von Einweisung in ein Jugendhaus und Freiheitsstrafe gegenüber Jugendlichen	424
Karl-Heinz Eberhardt:	
Bessere Vorbereitung der Aussöhnungsverhandlung durch höhere Qualität von Klage und Klagerwiderrung	425
Monika Henker:	
Aufgaben der Familienrechtsprechung bei der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses	426
Prof. Dr. Otto Prokop & Dr. Gunther Gesericke / Michael Rose:	
Anwendung eines weiteren Serumgruppenmerkmals (Pt) in Abstammungsuntersuchungen	427
Dr. Herbert Anders:	
Kann der Ausgleich nach §40 FGB als Vermächtnis hinterlassen werden?	428
Zur Berechnung von Rechtsanwaltsgebühren in Ehesachen	428
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
1. Zu den Berufspflichten eines Arztes zur Absicherung einer frühzeitigen Diagnose (hier: unklarer Bauchbefund).	
2. Zum Nachweis der Kausalität zwischen ärztlichen Pflichtverletzungen und dem Tod des Patienten.	429
Oberstes Gericht:	
Zur Vernehmung eines gesellschaftlichen Anklägers oder Verteidigers als Zeuge und zu den daraus entstehenden verfahrensrechtlichen Konsequenzen.	433
Arbeitsrecht	
Oberstes Gericht:	
Zu dem Einfluß, den die Erfüllung des Kriteriums „Einhaltung der Erfordernisse des Gesundheits- und Arbeitsschutzes“ auf die Bestimmung der Höhe der Jahresendprämie hat	434
Oberstes Gericht:	
1. Wesen der Einigung im arbeitsrechtlichen Verfahren.	
2. Zur rechtlichen Wirkung einer Vereinbarung über erweiterte materielle Verantwortlichkeit, die mit einem eine Gaststätte gemeinsam bewirtschaftenden Ehepaar abgeschlossen wurde. (Anm. Christoph Kaiser)	4 3 6
BG Halle:	
Zur arbeitsrechtlichen Parteifähigkeit eines wirtschaftlich selbständigen Betriebes eines Kombinats.	439
Buchumsdiale	
Dr. Herbert Weidlich: Die Prüfung der Anzeige und die Entscheidung (bespr. v. Dr. Horst Bein)	4 4 0